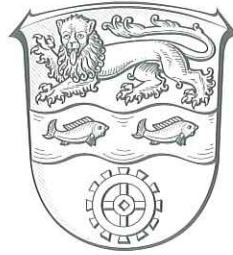


79 d 22 11

1. Ed. Nr. 155



140000047213



Gemeinde Weilrod Am Senner 1 61276 Weilrod

GEMEINDE

WEILROD

DER GEMEINDEVORSTAND

Hess. Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Mainzer Straße 80

65189 Wiesbaden

RF 61175 652 5 DIE III

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Eing.: 22. Juni 2009

Nr.: Anl.: m.f.

W 23/09

Ihre Ansprechpartnerin Frau Koch
Telefon 06083/9509- 47
Telefax 06083/9509- 26
E-Mail koch@weilrod.de

Weilrod, 15. Juni 2009

Ihr Az.: III 1-79 d 22.03-2009

**Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Hessen;
Offenlegung der Entwürfe von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm –
Stellungnahme der Gemeinde Weilrod**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie nachfolgende Unterlagen der Gemeinde Weilrod zur Stellungnahme der vorgelegten Entwürfe von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm im Rahmen der Umsetzung der EG-WRRL in Hessen:

- Ergebnisse aus den Bachschauen 2009 (Anlage 1)
- Renaturierung Laubach und Sattelbach – Unterlagen auf CD-Rom (Anlage 2).

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Weilrod hat in seiner Sitzung am 26.05.2009 und der Bauausschuss in seiner Sitzung am 04.06.2009 über die Stellungnahme für das o.g. Programm beraten und beschlossen.

Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur und –güte (Erreichen eines guten ökologischen und chemischen Zustandes der Gewässer) nur möglich sind, wenn ausreichend finanzielle Mittel seitens des Landes, des Bundes oder der EU zur Verfügung gestellt werden! Andererseits ist eine Umsetzung aufgrund von fehlenden Haushaltsmitteln nicht möglich!

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bangert
Bürgermeister

Zentralregistratur

Eing.: 22. JUNI 2009

Gesch.-Z.:	
Anl.:	
Dok.-Nr.:	

Ue 23/6
III 1a

Am Senner 1, 61276 Weilrod-Rod an der Weil Telefon: 06083 / 9509-0 Telefax: 06083 / 9509-26 Internet: www.weilrod.de

Sprechzeiten:		Taunus-Sparkasse	BLZ 512 500 00	Kto.Nr. 069 000 070
Montag bis Freitag	von 8.30 bis 12.00 Uhr	Nassauische Sparkasse	BLZ 510 500 15	Kto.Nr. 304 000 236
Mittwoch zusätzlich	von 13.30 bis 18.00 Uhr	Frankfurter Volksbank	BLZ 501 900 00	Kto Nr. 4101610425
oder nach Vereinbarung		Postgiro Frankfurt/Main	BLZ 500 100 60	Kto Nr. 22 224-602

Ust.-Id.Nr.: DE114110780

**Offizielle Stellungnahme der Gemeinde Weilrod zur
Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) an das Hess. Ministerium für Umwelt,
ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

Inhalt:

- Ergebnisse der Auswertung des Regierungspräsidiums Darmstadt
- Ergebnisse aus den Bachschauungen 2009
- Renaturierung Laubach – Sattelbach
- Zusammenfassende Stellungnahme

Ergebnisse der Auswertung des Regierungspräsidiums Darmstadt

Bearbeitungsgebiet: Mittelrhein
Wasserkörper Codierung: DEHE_2586.2
Wasserkörper Name: obere Weil - Vorranggewässer

- Dieser Wasserkörper ist ein nicht erheblich veränderter Wasserkörper (HMWB) – Anhang 3-1, (Spalte 11). Er ist als Vorranggewässer eingestuft.

Biologische Qualitätskomponenten ökol. Zustand: (kein Handlungsbedarf)

- Der Makrozoobenthos ist in einem ökologisch guten Zustand 2- (jeweils ohne Handlungsbedarf) – Anhang 3-1, (Spalte 12).
- Die Gewässergüte ist laut Anhang 3-1, (Spalte 14) in der Zustandsklasse gut eingeteilt.
- In Bezug auf die Fische (Spalte 16) ist der Wasserkörper in einem mäßigen ökologischen Zustand.
- Die Makrophyten / Phytobenthos sind in einem ökologisch guten Zustand 2- (jeweils ohne Handlungsbedarf) – Anhang 3-1, (Spalte 18).

Hydromorphologische Qualitätskomponenten ökol. Zustand: (Handlungsbedarf)

- Handlungsbedarf besteht bei den 23 unpassierbaren / weitgehend unpassierbaren Wanderhindernissen (Spalte 22).
- Bei der Struktur sind 70,4 % der Streckenanteile defizitär (Spalte 24).

Physikalisch-chemische Hilfskomponenten: (tw. Handlungsbedarf)

- Die Zustandsklasse für die Werte von Sauerstoff, Chlorid und Ammonium-N ist gut (Spalte 26-28).
- Die Zustandsklasse für die Werte von Phosphor und ortho-Phosphat ist schlecht (Spalte 29 und 30).

Spezifische Stoffe zum ökologischen Zustand: (kein Handlungsbedarf)

- Die Zustandsklasse für die Werte von Pflanzenschutzmitteln, feststoffgebundene Schadstoffe und weitere spezifische Schadstoffe ist gut (Spalte 31-35).

Chemischer Zustand: (kein Handlungsbedarf)

- Die Zustandsklasse für die Werte von Pflanzenschutzmitteln, Schwermetalle, Industrielle Schadstoffe und sonstige Schadstoffe ist gut (Spalte 37-43).

Der Ökologische Zustand gesamt ist mäßig (Spalte 45) und somit besteht Handlungsbedarf!

Der Chemische Zustand gesamt ist gut (Spalte 47) und somit besteht in diesem Bereich kein Handlungsbedarf!

**Offizielle Stellungnahme der Gemeinde Weilrod zur
Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) an das Hess. Ministerium für Umwelt,
ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

Die Umsetzung von Maßnahmen ist wie folgt aufgeteilt:

Maßnahmengruppen Struktur

Im Bereich der „Maßnahmengruppen Struktur“ sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Bereitstellung von Flächen
- Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstruktur
- Herstellung der linearen Durchgängigkeit.

Maßnahmengruppen Punktquellen

Im Bereich der „Maßnahmengruppen Punktquellen“ sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Ertüchtigung von kommunalen Kläranlagen
- qualifizierte Entwässerung im Misch- und Trennverfahren
- dezentrale Maßnahmen zur Abflussvermeidung, -verminderung, -verzögerung
- Ertüchtigung der Misch- und Niederschlagswasserbehandlung
- sonstige Maßnahmen Punktquellen.

Maßnahmegruppe diffuse Belastung

Im Bereich der „Maßnahmegruppe diffuse Belastung“ ist folgende Maßnahme vorgesehen:

- Flächen zur Erosionsminderung.

Ergebnisse aus den Bachschau 2009 (Anlage 1)

Wasserkörper	Bachschau	Abschnitt	Stationierung	Maßnahme
DEHE_2586.2	25.02.2009	Burg Weilstein bis Einmündung Niedgesbach		
DEHE_2586.2	26.02.2009	Einmündung Niedgesbach bis zur Ziegelhütte	2586_ab_301 bis 2586_ab_307	M1 + M2 (6.) Aw/Nw 0,7
DEHE_2586.2	03.03.2009	Ziegelhütte bis Einmündung Eichelbach		
DEHE_2586.2	04.03.2009	Eichelbach bis Einmündung Emmershäuser Bach	2586_ab_234 bis 2586_ab_250 und 2586_ab_251 bis 2586_ab_261	M1+M2 (1.) Rod 1,7 und M2 (2.) Rod 1,1
DEHE_2586.2	05.03.2009	Weil bis KA Oberes Weital	2586_ab_189 bis 2586_ab_190 und 2586_ab_220 bis 2586_ab_230	M2 (3.) Win 0,2 und M2 (4.) Ehn 1,1
DEHE_2586.2	10.03.2009	Sattelbach	258642_ab_50 bis 258642_ab_65	M2 1,6

**Offizielle Stellungnahme der Gemeinde Weilrod zur
Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) an das Hess. Ministerium für Umwelt,
ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

DEHE_2586.2	11.03.2009	Laubach	25864_ab_21 bis 25864_ab_35	M2 1,5
-------------	------------	---------	-----------------------------------	-----------

M1: Bereitstellung von Flächen

M2: Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen

Als Anlage beigefügt sind die Bachschauprotokolle der Unteren Wasserbehörde Bad Homburg (UWB) aus den Bachbegehungen der UWB mit der Gemeinde Weilrod, Herrn Dieter Veidt (Anlagen in Form von Protokollen mit Lageplänen und Bildern).

Renaturierung Laubach und Sattelbach (Anlage 2 – CD-Rom)

Seitens des Büros PGNU, Frankfurt am Main, wurde für das Projekt „Renaturierung Laubach und Sattelbach“ eine detaillierte Planung ausgearbeitet. Diese Unterlagen liegen seit März 2009 zur Genehmigung nach § 31 WHG in Verbindung mit § 10 HWG beim Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden bei Frau Tremper vor. Für die Erarbeitung des Konzeptes und für die spätere Umsetzung wurden die vorliegenden Ergebnisse des RP Darmstadt, die bei den Beteiligungsplattformen vorgestellt wurden, zu Grunde gelegt. Diese Unterlagen liegen Ihnen als CD-Rom bei.

Eine Umsetzung der vorliegenden Planung steht in Abhängigkeit von der Bezuschussung bzw. der zur Verfügung stehenden Mittel seitens des Landes Hessen, des Bundes oder der EU.

Die geschätzten Gesamtkosten für diese Planung (wäre die komplette Umsetzung aller vorgeschlagenen Maßnahmen) betragen 452.713,- Euro. Diese Gesamtkosten schlüsseln sich wie folgt auf: 304.882,- Euro für Renaturierungsmaßnahmen, 75.190,- Euro für Hochwasserschutzmaßnahmen und 72.641,- Euro für Gestaltungsmaßnahmen.

In diesem Zusammenhang bittet die Gemeinde Weilrod um nähere Erklärungen, wie es mit der Bereitstellung von finanziellen Mitteln bei der „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz“ Ihres Ministeriums aussieht. Die Richtlinie wurde bekannt gemacht, aber es wurden – soweit uns bekannt ist – noch keine Mittel im Landeshaushalt bereitgestellt.

Im Bereich des Sattelbachs „Sa-3 Sohlenabsturz“ waren zwei Maßnahmen ursprünglich vorgesehen: XXXIIa Sa (grün) und VI Sa (rot). Die Maßnahme VI Sa – Rückbau der Verrohrung / Brücke einschließlich Fundamente und Kanalisierung sowie Rückbau des Dammes ist nicht zu realisieren, da sich das Bauwerk auf dem Flurstück der Gemeinde Grävenwiesbach befindet und diese aufgrund der Wichtigkeit dieser Wegeverbindung für den Forst etc. diese Maßnahme ablehnt. (Anlage 3)

SUMME:

452.713,- Euro

Offizielle Stellungnahme der Gemeinde Weilrod zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) an das Hess. Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Zusammenfassende Stellungnahme

Die Bitte um Abgabe einer Stellungnahme zur EG-Wasserrahmenrichtlinie ist sehr erschwert durch das Zusammensuchen der Unterlagen, Tabellen und Pläne im Internet. Für nicht tägliche Anwender ist dies ein großer Zeitaufwand. Es wäre besser gewesen, wenn die jeweiligen Unterlagen der Gemeinde entsprechend auf CD-Rom zur Verfügung gestellt worden wären.

Ein weiterer Punkt sind die zur Verfügung stehenden Fördermittel. Die Umsetzung aller vorgeschlagenen Maßnahmen ist definitiv nicht bis 2015 zu schaffen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Umsetzung ohne finanzielle Mittel durch das Land Hessen etc. fast gar nicht möglich / umsetzbar ist.

Die Auswertungen des RPU DA ergab, dass der Wasserkörper „obere Weil“ generell ein nicht erheblich veränderter Wasserkörper ist.

Der Chemische Zustand gesamt ist gut (Spalte 47) und somit besteht in diesem Bereich kein Handlungsbedarf!

Der Ökologische Zustand gesamt ist mäßig (Spalte 45) und somit besteht in diesem Bereich Handlungsbedarf!

Generell ist anzumerken, dass es sich seitens des RPU DA nur um Vorschläge handelt, die die Gemeinde in Bezug auf die Umsetzung noch im Einzelnen prüfen muss und diese Umsetzung in Abhängigkeit von den bereit gestellten finanziellen Mitteln des Landes Hessen steht.

Die sich aus den Bachschauungen ergebenden Maßnahmen werden zu gegebener Zeit und nach Detailprüfungen umgesetzt. Für bestimmte Maßnahmen sind noch Planungen und Kostenermittlungen notwendig.

Die Planung des Büros PGNU ist bei Bereitstellung von finanziellen Mittel seitens des Landes Hessen ggf. sukzessive umzusetzen.

Die Renaturierung des Sattelbaches in der Ortslage von Gemünden und Niederlauken (ID 57460) kann aufgrund der an den Bach angrenzenden Bebauung und des Straßenkörpers nicht erfolgen.

Maßnahmengruppen Struktur

Grundsätzlich ist die Gemeinde Weilrod daran interessiert die möglichen Hindernisse zu entfernen oder zurückzubauen / zu beseitigen um eine Durchgängigkeit herzustellen. Hier wird jedoch im Einzelfall geprüft, welche beseitigt werden. Ein weiterer Versuch ist der Flächenankauf zur Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstruktur. Diese Maßnahmen stehen jedoch in Abhängigkeit von der Verkaufsbereitschaft der derzeitigen Grundstückseigentümer. Eine Umsetzung ist nur mit Hilfe eines Umlegungsverfahrens möglich.

**Offizielle Stellungnahme der Gemeinde Weilrod zur
Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) an das Hess. Ministerium für Umwelt,
ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

Maßnahmengruppen Punktquellen

Die im Bereich der „Maßnahmengruppen Punktquellen“ vorgesehenen Maßnahmen wie Ertüchtigung von kommunalen Kläranlagen betreffen den Abwasserverband „Oberes Weital“ an den die Gemeinde Weilrod mit den Nachbarkommunen Schmitten und Grävenwiesbach angeschlossen sind und nicht die Gemeinde Weilrod. Hier verweisen wir auf die Stellungnahme des AWW Oberes Weital.

Maßnahmegruppe diffuse Belastung

Der Bereich der „Maßnahmegruppe diffuse Belastung“ betrifft die Stoffeinträge durch die Landwirtschaft. Hier hat die Gemeinde keine Möglichkeit der Einflussnahme.

Abwasserentsorgungsanlagen der Gemeinde Weilrod

Im Rahmen der EKVO wurden bis 2005 alle gemeindlichen Kanäle befahren und die Sanierung der Schadensklassen 0 und 1 in den Schmutz- und Mischwasserkanälen zeitnah umgesetzt.

Wasserversorgung der Gemeinde Weilrod und Wasserschutzgebiet Hasselbach

Die Gemeinde Weilrod ist eigenverantwortlich mit zwei Wassermeistern für die Trinkversorgung zuständig. Die gesetzlichen Anforderungen an die Wassergewinnungsanlagen in Cratzenbach, Hasselbach, Emmershausen, Winden, Gemünden, Niederlauken (Brunnen, Stollen und Schürfungen) und das in diesem Zusammenhang stehende Wasserschutzgebiet in Hasselbach werden unter Aufsicht der gemeindlichen Wassermeister eingehalten. Es liegt in der gemeindlichen Eigenverantwortung die Brunnen schonend zu fahren (keine gravierende Absenkung), um die Wasserversorgung auch zukünftig sicherzustellen.

Die gemeindlichen Wassergewinnungsanlagen werden jährlich durch das Gesundheitsamt und die Untere Wasserbehörde des Hochtaunuskreises in Bad Homburg überprüft.

Für alle gemeindlichen Gewinnungsanlagen liegt die jeweilige Erlaubnis bei dem RP DA, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden, Herr Walter vor.

Gesamtzusammenstellung der Kosten

A) Struktur

<u>Bereitstellung von Flächen:</u>	480.000 Euro
<u>Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen:</u>	2.112.000 Euro
<u>Herstellung der linearen Durchgängigkeit:</u>	330.000 Euro

B) Punktquellen

<u>Ertüchtigung von kommunalen Kläranlagen:</u>	2.005.582 Euro
<u>Sonstige Maßnahmen Punktquellen:</u>	392.397 Euro

SUMME: **5.319.979 Euro**

Protokoll über die Gewässerschau der Weil, Meerpfuhlbach, Niedgesbach und Kirrbach am 25.02.2009

Teilnehmer. Herr Veidt Gemeinde Weilrod
 Herr Götz Hessenforst Weilrod
 Herr Krist FB Wasser- und Bodenschutz Hochtaunuskreis
 Fr. Wäser-Renner FB Wasser- und Bodenschutz Hochtaunuskreis

Lfd. Nr. nach Karte bzw. Foto	Zustands- bzw. Mängelbeschreibung	Zu veranlassen ist:	Zuständigkeit liegt bei:	Zu erledigen bis:	Erledigt am:
1	<u>Weil</u> von Burg Weilstein bis zur Einmündung Niedgesbach Auf Höhe der Burg Weilstein befinden sich größere Abstürze in der Weil sowie ein Rohr mit ca. 40 cm Durchmesser	Herstellung einer Rampe Zweck des Rohres ist zu klären	Gemeinde Weilrod	Herbst 2010 <i>Abstimmung w.B. "Kosten" Bild legen</i>	
2	Sehr großer Absturz durch ein Wehr direkt an der Einmündung des Meerpfuhlbaches. Das Gewässer hat sich bereits zum Teil einen anderen Weg um das Wehr herum gesucht.	Die Gemeinde sollte das angrenzende Land kaufen und das Gewässer ganz umleiten	Gemeinde Weilrod	Herbst 2010 mit <i>w.B. "Kosten" Bild legen</i>	
1	<u>Meerpfuhlbach</u> Es befindet sich ein altes Wehr unmittelbar unterhalb des Dammes	Entfernen	Stadt Usingen	langfristig	
2	Auf Höhe des WB (?) ragt ein Drainagerohr etwa 1 m aus der Böschung in das Gewässer	Das Rohr ist Böschungsgleich abzuschneiden	Stadt Usingen	Bis Herbst 2009	<i>07.05.09</i>
1	<u>Niedgesbach</u> Bei der Teichanlage ist die Umzäunung teilweise umgefallen und befindet sich neben und im Bachbett.	Der Eigentümer ist aufzufordern, den Zaun zu entfernen	Gemeinde Weilrod	Bis Herbst 2009 <i>Lageplan</i>	<i>Anschreiben wegen Beseitigung</i>

*Fam. Ditzhardt, Höhenstr. 3
 Finstenthal*

2	Am Ortseingang Finsterthal befindet sich ein altes Wehr im Bachbett	Herstellung einer Rampe	Gemeinde Weilrod	Bis Herbst 2010	mit W&B
1	<u>Kirrbach</u> Fichtenwaldbestand	An den Eigentümer ist mit der Frage heranzutreten, ob er den Bestand fällen kann	Gemeinde Weilrod	Bis Herbst 2010	"Kosten"

Treffen H. Harzer
H. Bangert Forst
am 7.5.09
soll/wird kurzfristig gefällt

Allgemeine Feststellungen:

Neophyten oder Erlensterben am Gewässer:

Es liegen keine Erkenntnisse über ein Erlensterben vor.

Aufgrund der Jahreszeit könnten Neophyten in der Örtlichkeit nicht festgestellt werden. Nach Kenntnis der ortskundigen Teilnehmer der Begehung ist das „Indische Springkraut“ unterhalb der Burg Weilstein und unterhalb des Meerpfuhlbaues anzutreffen.

Aufgestellt:

Bad Homburg, 25.02.2009
Fachbereich Wasser- und Bodenschutz (Untere Wasserbehörde) Hochtaunuskreis

Dagmar Wäser-Renner

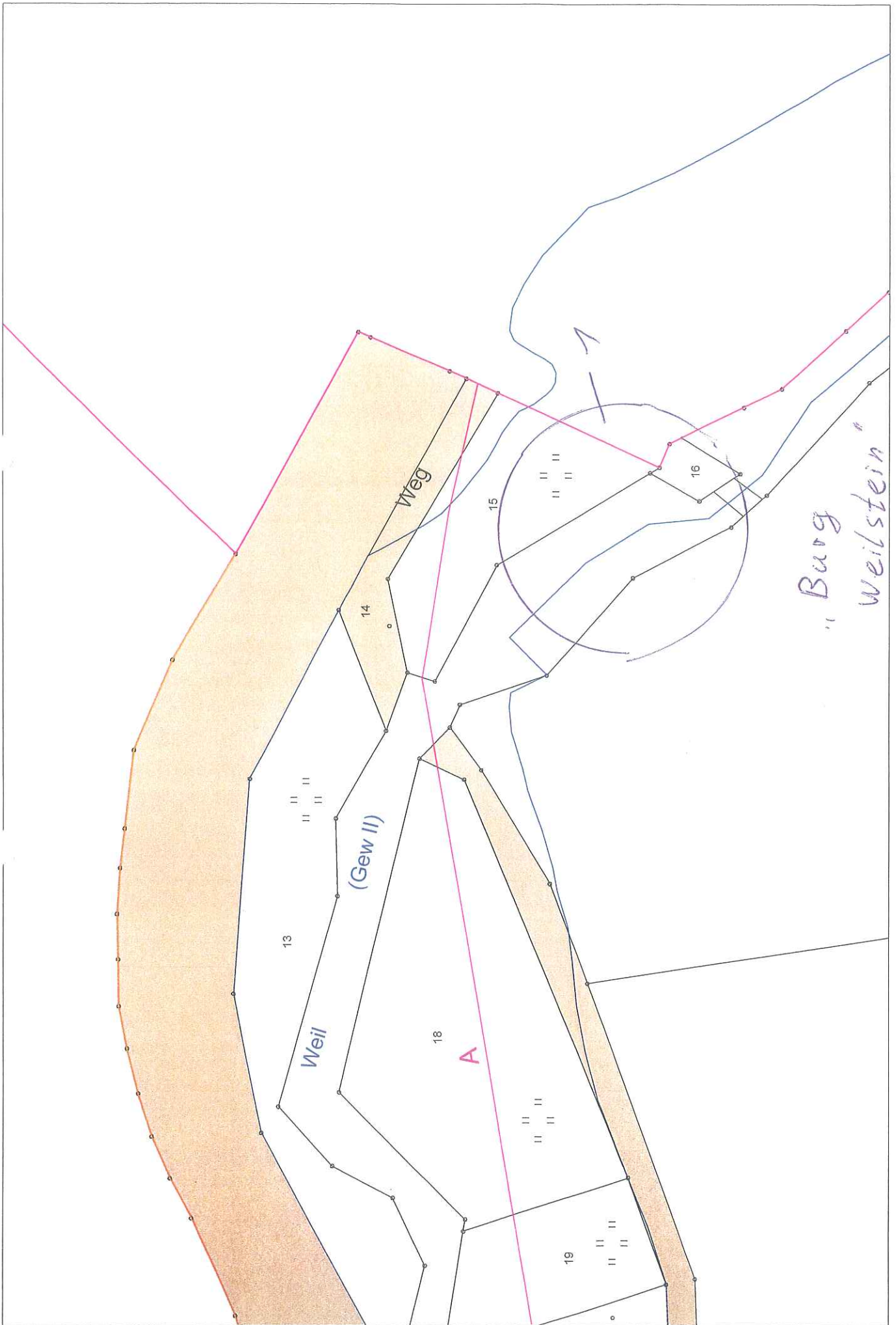
Absturz „Burg Weilstein“

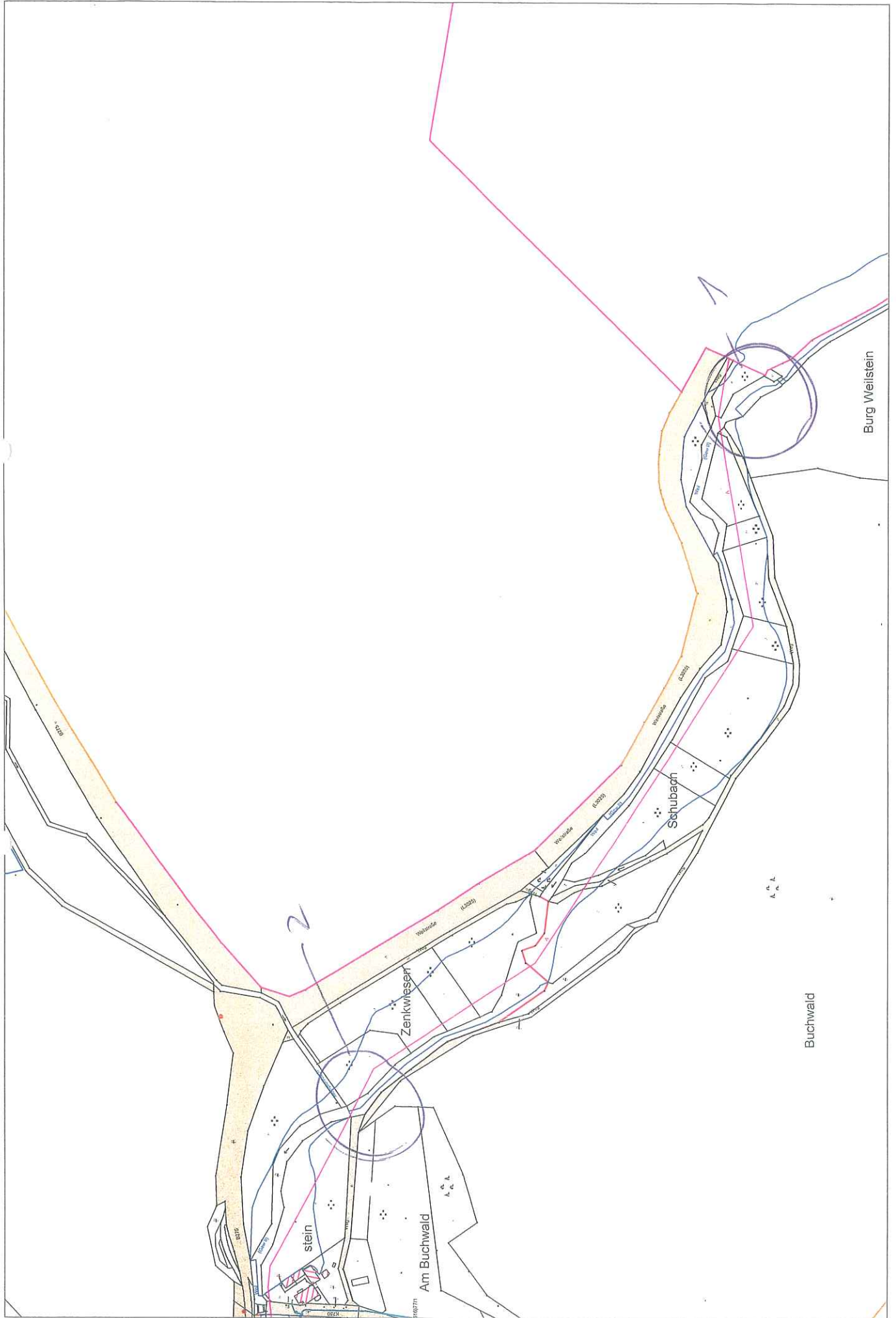


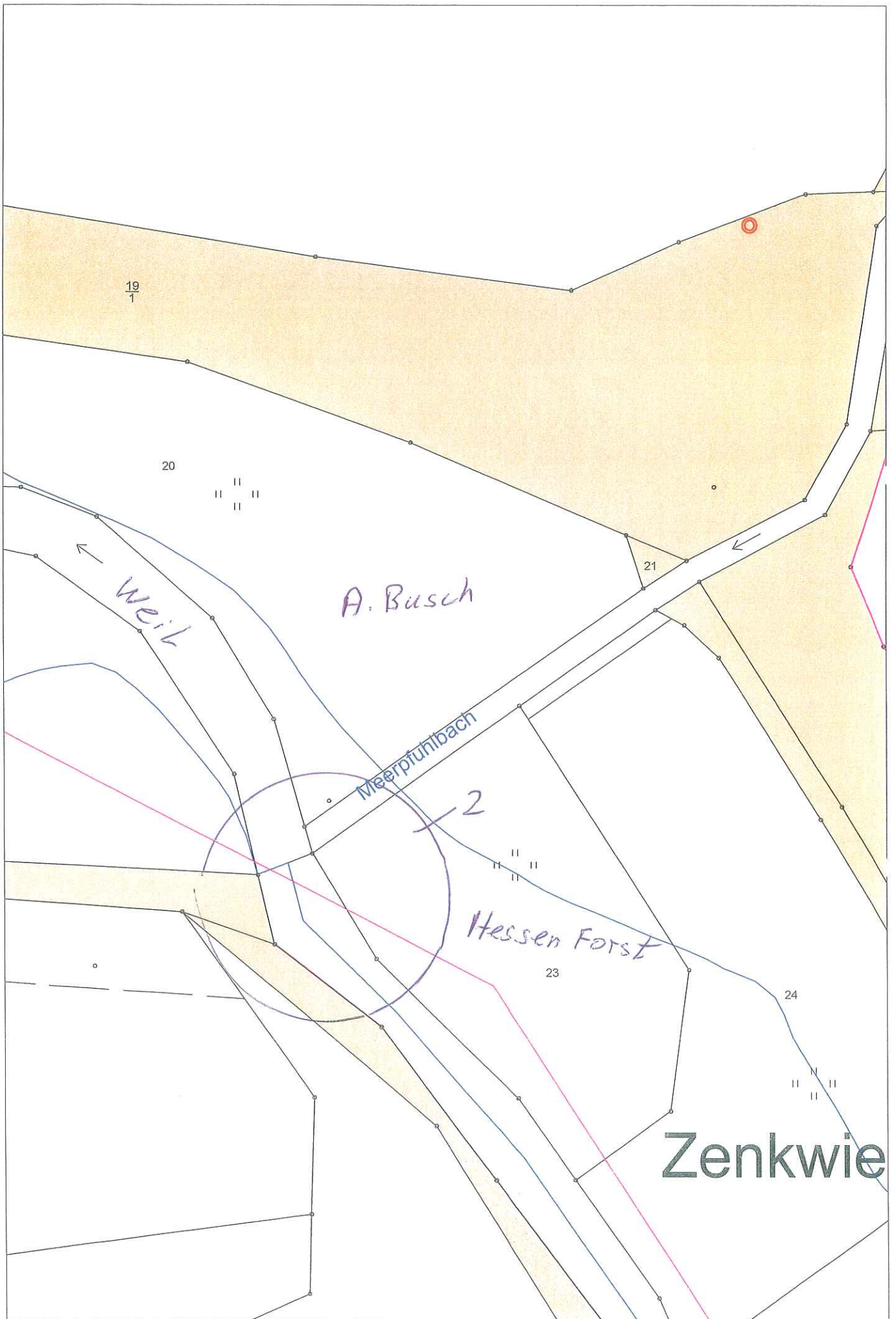
①



①







Weil / Meerpfuhl bach



②

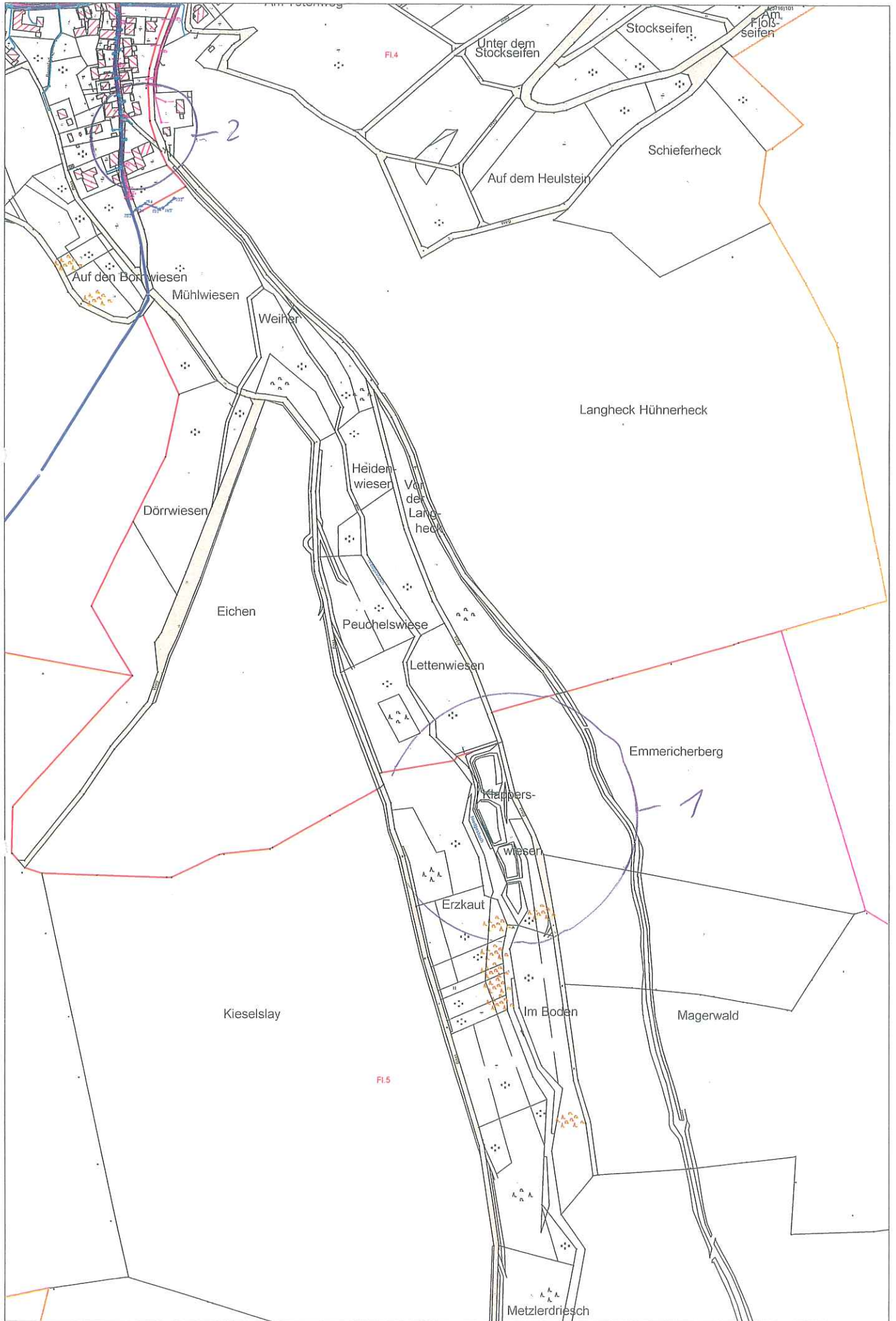


②



②

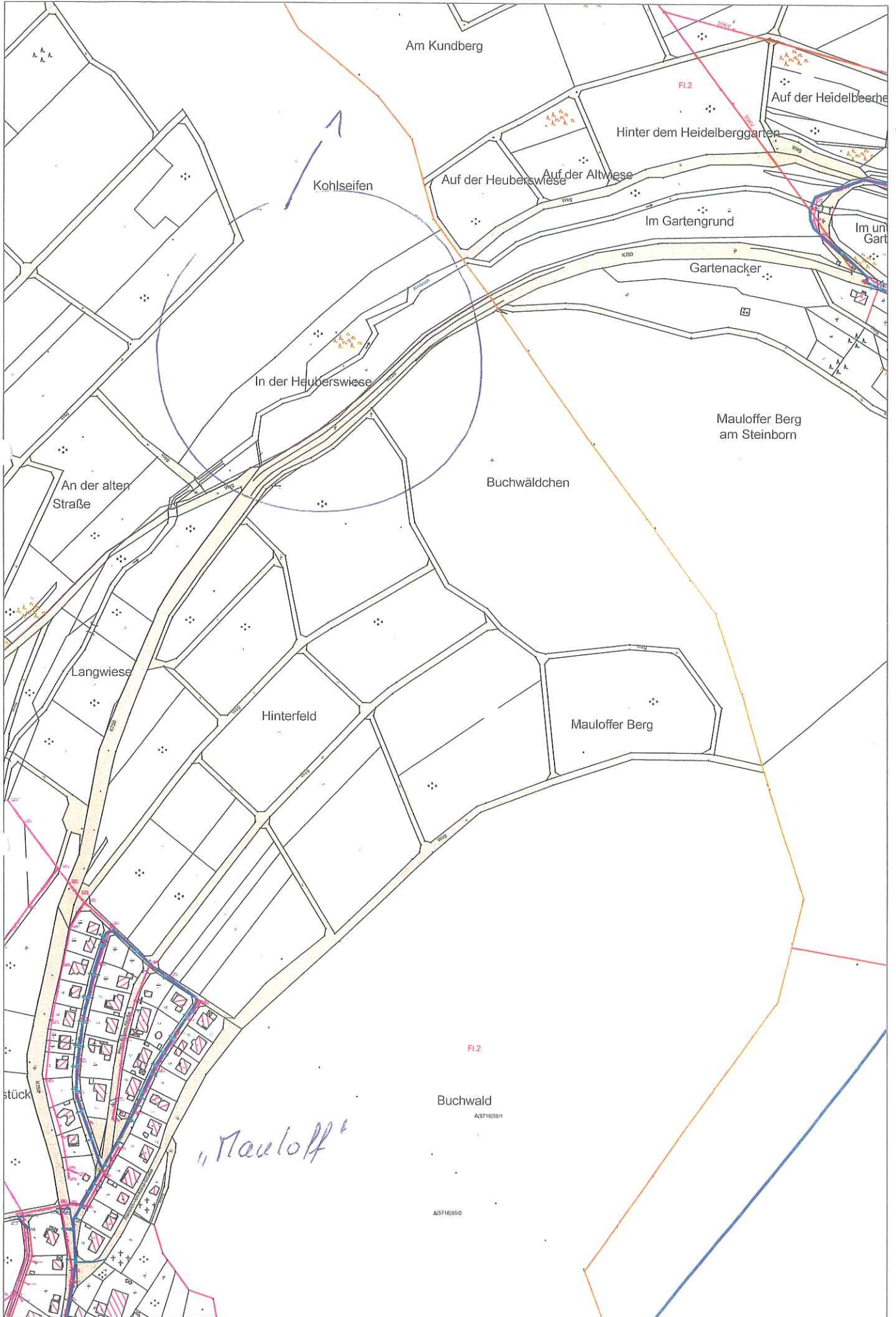
Niedgesbach



Niedgesbach



"Kirrbach"



"Kirrbaach"



①



②

